

Brüssel, den 27. September 2024  
(OR. en)

13899/24

SOC 717  
ANTIDISCRIM 145  
GENDER 232  
JAI 1437  
FREMP 373  
COHOM 163  
EDUC 376

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	25. September 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 422 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN über die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma vor dem Hintergrund des strategischen Rahmens der EU für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma und der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 422 final.

---

Anl.: COM(2024) 422 final



Brüssel, den 25.9.2024  
COM(2024) 422 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT,  
DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN  
AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**über die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen für die Roma vor dem  
Hintergrund des strategischen Rahmens der EU für die Gleichstellung, Inklusion und  
Teilhabe der Roma und der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und  
Teilhabe der Roma**

## Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG .....	1
1. ERZIELTE FORTSCHRITTE .....	3
1.1 NATIONALE ROMA-KONTAKTSTELLEN .....	3
1.2 BEKÄMPFUNG VON ANTIZIGANISMUS .....	5
1.3 BILDUNG, BESCHÄFTIGUNG, GESUNDHEIT UND WOHNRAUM .....	7
1.4 ÜBERWACHUNG, ZIELVORGABEN UND INDIKATOREN .....	12
1.5 DURCHGÄNGIGE BERÜCKSICHTIGUNG .....	14
1.6 TEILHABE .....	15
1.7 FINANZIERUNG .....	17
2. FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG, INKLUSION UND TEILHABE DER ROMA IN BEWERBERLÄNDERN .....	18
3. MAßNAHMEN AUF EU-EBENE .....	20
SCHLUSSFOLGERUNG .....	25

## **EINLEITUNG**

Die Kommission hat die Gleichstellung in den Mittelpunkt ihrer Agenda gestellt und ist um die Schaffung einer Union der Gleichheit bemüht, in der alle Menschen diskriminierungsfrei leben können. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die Kommission spezielle Gleichstellungsstrategien<sup>1</sup> um.

Im Rahmen dieser Bemühungen hat die Kommission ihr Engagement für die in der EU und über die Grenzen hinaus lebenden Roma<sup>2</sup> verstärkt und im Oktober 2020 einen neuen strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma<sup>3</sup> (im Folgenden „strategischer Rahmen der EU für die Roma“) angenommen.

Der Rahmen baut auf den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten zentralen Werten der Gleichheit und Nichtdiskriminierung sowie der Achtung der Menschenwürde und Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, auf. Er trägt auch den Erkenntnissen aus der Bewertung des vorherigen EU-Rahmens<sup>4</sup> Rechnung. Die Verbesserung der Lage der Roma ist eine Frage der Grundrechte, der Fairness und des Zusammenhalts. Dies kommt auch der Wirtschaft zugute, da es Menschen, die unterrepräsentiert oder aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind, dabei hilft, einen Arbeitsplatz zu finden, und so dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Europa hat noch einen langen Weg vor sich, um eine wirkliche Gleichstellung der Roma, ihrer größten ethnischen Minderheit, zu erreichen.<sup>5</sup> Marginalisierung ist nach wie vor weit verbreitet, und viele Roma leiden weiterhin unter erheblicher Diskriminierung, Romafeindlichkeit und sozioökonomischer Ausgrenzung in ihrem Alltag. Eine wesentliche Neuerung des Strategischen Rahmens der EU für die Roma ist daher sein umfassender Drei-Säulen-Ansatz zur Förderung von i) Gleichheit, ii) sozialer und wirtschaftlicher Inklusion und iii) Teilhabe der Roma am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Dieser Rahmen wird durch eine Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma ergänzt, die am 12. März 2021<sup>6</sup> einstimmig angenommen wurde und in der sich die Mitgliedstaaten verpflichteten, nationale strategische Rahmen für die Roma anzunehmen und umzusetzen.

Mit dem EU-Rahmen<sup>7</sup> werden die Ziele auf EU-Ebene und erstmals auch quantitative Ziele bis 2030 festgelegt. Den Mitgliedstaaten wurde nahegelegt, diese in ihre bis 2021 zu entwickelnden

---

<sup>1</sup> [Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025, EU-Aktionsplan gegen Rassismus 2020-2025, Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025, Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030.](#)

<sup>2</sup> Die Verwendung von „Roma“ als Oberbegriff umfasst ein breites Spektrum verschiedener Menschen mit Romani-Hintergrund, darunter Roma, Sinti, Kalé, Romanichal und Boyash/Rudari. Er umfasst auch Gruppen wie Ashkali, Ägypter, Jenische, Dom, Lom, Rom und Abdal sowie Fahrende, einschließlich ethnischer Fahrender oder Personen, die unter dem Verwaltungsbegriff „gens du voyage“ geführt werden, sowie Menschen, die sich als „Gypsies“, „Tsiganes“ oder „Tziganes“ bezeichnen, ohne dass damit den Gruppen ihre besonderen Merkmale abgesprochen werden sollen.

<sup>3</sup> [Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma.](#)

<sup>4</sup> [EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020.](#)

<sup>5</sup> [Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats: Roma und Fahrende.](#)

<sup>6</sup> [Empfehlung des Rates vom 12. März 2021 zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, 2021/C 93/01\).](#)

<sup>7</sup> [Ziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma:](#) 1. Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung 2. Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung zur Überwindung der sozioökonomischen Unterschiede zwischen den Roma und der allgemeinen Bevölkerung 3. Förderung der Teilhabe durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht und durch den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen 4. Verbesserung des effektiven und gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger

nationalen Rahmen für die Roma umzusetzen. Die Kommission forderte alle Mitgliedstaaten auf, nach einem gemeinsamen, aber differenzierten Ansatz eine Reihe gemeinsamer Elemente und Mindestverpflichtungen aufzunehmen. Gleichzeitig wurden Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung (d. h. weit über 1 %) <sup>8</sup> aufgefordert, ehrgeizigere Verpflichtungen aufzunehmen. Um die Fortschritte bei der Erreichung der EU-Zielvorgaben zu messen, stellte die Kommission ein Portfolio von Indikatoren <sup>9</sup> bereit, aus denen die Mitgliedstaaten entsprechend ihrem nationalen Kontext auswählen können.

Im Januar 2023 bewertete die Kommission in ihrem Bericht über die Bestandsaufnahme <sup>10</sup> die nationalen Rahmen für die Roma im Hinblick auf den Fortschritt bei den von den Mitgliedstaaten in der Empfehlung des Rates eingegangenen Verpflichtungen und stellte Leitlinien für Bereiche bereit, in denen Verbesserungen erforderlich sind. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

- Funktionsweise der nationalen Roma-Kontaktstellen <sup>11</sup>
- Bekämpfung und Verhütung von Antiziganismus
- Beseitigung der Segregation in den Bereichen Bildung und Wohnraum
- Festlegung von Zielvorgaben und Indikatoren
- Durchgängige Berücksichtigung der Inklusion der Roma
- Förderung der Teilhabe der Roma

Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, diese Leitlinien <sup>12</sup> zu nutzen, um ihre nationalen Rahmen für die Roma und/oder damit zusammenhängende Aktionspläne auf den neuesten Stand zu bringen oder zu erneuern, um sie ehrgeiziger zu gestalten, unter anderem durch die Zuweisung der erforderlichen Mittel aus den nationalen Haushalten und/oder EU-Mitteln.

Wie im strategischen Rahmen der EU für die Roma und in der Empfehlung des Rates vorgesehen, sollten die Mitgliedstaaten der Kommission ab 2023 alle zwei Jahre über die erzielten Fortschritte Bericht erstatten. Diese Berichte dienen als Grundlage für die Zweijahresberichte der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat.

Im vorliegenden Bericht der Kommission werden die Umsetzung der nationalen Rahmen für die Roma und ihre Eignung zur Erreichung der Zielvorgaben für 2030 bewertet. Er stützt sich

---

inklusive regulärer Bildung 5. Verbesserung des effektiven und gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung 6. Verbesserung der Gesundheit der Roma und ihres wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten 7. Verbesserung des wirksamen gleichberechtigten Zugangs zu angemessenem, nicht segregiertem Wohnraum und grundlegenden Diensten

<sup>8</sup> Bei diesen Ländern handelt es sich um BG, CZ, EL, HU, RO, SK und ES. Vier Mitgliedstaaten haben einen hohen Roma-Anteil in der Bevölkerung (BG: 9,94 %, RO: 9,02 %, SK: 8,63 %, HU: 7,49 %) und drei Mitgliedstaaten haben eine kleinere Roma-Bevölkerung (CZ: 1,90 %, EL: 1,63 % und ES: 1,55 %. Siehe [Schätzungen des Europarats für 2012](#).

<sup>9</sup> Das [Portfolio von Indikatoren](#) wurde von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in Zusammenarbeit mit den nationalen Roma-Kontaktstellen, den nationalen statistischen Ämtern und der Kommission entwickelt.

<sup>10</sup> [Bewertungsbericht über die nationalen strategischen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Roma \(COM/2023/7 final\)](#).

<sup>11</sup> Nationale Vertreter, die ernannt werden, um als Kontaktstelle für die nationale Roma-Strategie zu fungieren, und befugt sind, deren Weiterentwicklung und Umsetzung auf nationaler Ebene zu koordinieren.

<sup>12</sup> Diese Leitlinien wurden den nationalen Roma-Kontaktstellen im März und Dezember 2023 vorgestellt und mit ihnen erörtert.

auf Berichte der Mitgliedstaaten und deckt den Zeitraum zwischen der Annahme der neuen nationalen Rahmen für die Roma im Zeitraum 2021/2022 und Juni 2023<sup>13</sup> ab. Der Bericht konzentriert sich auf die Bereiche, die in der ersten Bestandsaufnahme der Kommission als Bereiche ermittelt wurden, in denen eine weitere Verbesserung oder Überwachung erforderlich ist, und befasst sich auch kurz mit anderen sektoralen Bereichen und der Mittelverwendung. Er spiegelt die Lage bis Juni 2023 wider, einschließlich aller Verbesserungen und Änderungen der nationalen Rahmen für die Roma. In künftigen Berichten werden die Fortschritte bei der Umsetzung des gesamten Anwendungsbereichs des strategischen Rahmens der EU für die Roma und der Empfehlung des Rates erfasst.

Zusätzlich zu den von den Mitgliedstaaten vorgelegten Berichten enthält dieser Bericht der Kommission Beiträge, die im Rahmen der 16. Europäischen Plattform für die Integration der Roma (EPRI)<sup>14</sup>, die am 30. November 2023 in Madrid stattfand, der Sitzung der Konsultationsgruppe der zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma<sup>15</sup> am 12. Dezember 2023 und einer öffentlichen Sondierung<sup>16</sup> gesammelt wurden.

## **1. ERZIELTE FORTSCHRITTE**

In diesem Abschnitt werden die von den Mitgliedstaaten<sup>17</sup> seit der Annahme ihrer nationalen Rahmen für Roma ergriffenen Maßnahmen in den von der Kommission im Jahr 2023 als verbesserungsbedürftig eingestuften Bereichen bewertet. Außerdem wird kurz auf andere sektorale Bereiche und die Mittelverwendung eingegangen. Der Bericht enthält Beispiele für Erfolg versprechende Entwicklungen in den Mitgliedstaaten<sup>18</sup> und Leitlinien für weitere Verbesserungen im Einklang mit dem strategischen Rahmen der EU für die Roma und der Empfehlung des Rates unter Berücksichtigung des gemeinsamen, aber differenzierten Ansatzes der Mitgliedstaaten.

### **1.1 NATIONALE ROMA-KONTAKTSTELLEN**

In allen Mitgliedstaaten werden nationale Roma-Kontaktstellen benannt, die die Strategien für die Roma auf nationaler Ebene koordinieren. Als Mindestverpflichtung sieht der strategische Rahmen der EU für die Roma vor, dass die Mitgliedstaaten ihren nationalen Roma-Kontaktstellen ein klares Mandat erteilen und sie mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten, damit sie ihr Mandat erfüllen können, einschließlich der Aufklärungsarbeit auf lokaler Ebene. Darüber hinaus wurden die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ihre nationalen Roma-Kontaktstellen in die Gestaltung von Strategien zur sozialen Inklusion und

---

<sup>13</sup> Nach der Annahme ihrer neuen nationalen strategischen Rahmen für die Roma [legten die Mitgliedstaaten diese der Kommission vor](#) (zwischen Mai 2021 und Juni 2022).

<sup>14</sup> An der [16. Europäischen Plattform für die Integration der Roma](#) nahmen nationale Regierungen, die EU, internationale Organisationen und die Zivilgesellschaft der Roma teil. Die Veranstaltung bot ein Forum, um die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Rahmen für die Roma zu erörtern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Beseitigung der Segregation im Wohnungswesen und der optimalen Verwendung von EU-Mitteln für diesen Zweck lag. Zum Inhalt der Europäischen Plattform für die Integration der Roma wurden Organisationen der Zivilgesellschaft konsultiert.

<sup>15</sup> Die Konsultationsgruppe der zivilgesellschaftlichen Organisationen ist ein Forum für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Roma und den für die Roma eintretenden Zivilgesellschaften und den Kommissionsdienststellen über wichtige Entwicklungen, die die Roma auf nationaler und EU-Ebene betreffen.

<sup>16</sup> [Sondierung](#).

<sup>17</sup> MT wurde nicht in die Bewertung einbezogen, da es in dem Land eigenen Angaben zufolge keine Roma-Bevölkerung gibt.

<sup>18</sup> AT, IE, LV und PT bringen gerade ihre nationalen Rahmen für die Roma auf den neuesten Stand.

von Universaldiensten einbezogen und gegebenenfalls auch an Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Programmierung und Überwachung von EU-Mitteln beteiligt werden. In ihrer Bewertung 2023 wies die Kommission darauf hin, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Roma-Kontaktstellen in den Bereichen Finanzierung und Personalausstattung insgesamt nicht ausreichend gestärkt haben.

Im Berichtszeitraum haben 15 Mitgliedstaaten (CY, CZ, DE, EL, ES, FI, IE, NL, FR, LV, PT, RO, SE, HR und SK) die Rolle ihrer nationalen Roma-Kontaktstellen gestärkt, z. B. durch Personalaufstockung oder Aufstockung der zugewiesenen Mittel. Zu weiteren Maßnahmen der Mitgliedstaaten gehören: i) Umgestaltung ihrer institutionellen Struktur, ii) Einführung der Rolle eines Kommissars für Roma-Angelegenheiten, iii) Einrichtung eines Überwachungsausschusses für die Umsetzung des strategischen Rahmens, iv) Aufbau von Verbindungen zu Roma-Gemeinschaften und Förderung des Dialogs mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma, v) Vergabe von Aufträgen für technische Unterstützung bei der Umsetzung und Überwachung. In zwölf Mitgliedstaaten (BG, CZ, DE, EL, ES, FI, HR, HU, IT, PT, SI und SK)<sup>19</sup> nehmen die nationalen Roma-Kontaktstellen als Vollmitglieder an den Überwachungsausschüssen für von der EU kofinanzierte Programme teil.

Die nationalen Roma-Kontaktstellen von zehn Mitgliedstaaten (BE, CZ, EE, ES, HR, HU, IT, LT, PL und SI) gaben an, dass sie für die wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben zusätzliche Unterstützung oder Mittel von der nationalen Ebene benötigten. Im Allgemeinen berichteten die meisten Befragten im Rahmen der Sondierung, dass die nationalen Roma-Kontaktstellen über unzureichende Mittel und begrenzte Kapazitäten für Entscheidungsprozesse und die Umsetzung von EU-finanzierten Programmen verfügten.

#### **Beispiele für vielversprechende Entwicklungen**

- Tschechien hat eine Roma-Frau zur Regierungskommissarin für Angelegenheiten der Roma-Minderheit ernannt, um die Integration der Roma zu fördern und die Umsetzung der Politik und die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat für Angelegenheiten der Roma-Minderheit zu stärken.
- Der kroatischen nationalen Roma-Kontaktstelle wurden mehr Haushaltsmittel und mehr Personal zugewiesen. Sie hat die Zusammenarbeit mit der regionalen und der lokalen Ebene intensiviert und bietet Schulungen zur Bekämpfung von Diskriminierung für öffentliche Dienstleister an, die an der Verwendung von EU-Mitteln beteiligt sind.
- Das Amt des Bevollmächtigten der Regierung der Slowakischen Republik für Roma-Gemeinschaften wurde als zwischengeschaltete Stelle für das Programm Slowakei<sup>20</sup> benannt, um die Konzeption und Durchführung von Projekten zur Integration der Roma zu überwachen. Der nationalen Roma-Kontaktstelle wurden mehr Ressourcen zugewiesen, sodass die Beschäftigtenzahl nun bei 112 Personen<sup>21</sup> liegt.

<sup>19</sup> Im Falle von Rumänien ist die [Nationale Agentur für Roma](#), deren Aufgabe es ist, die Umsetzung des nationalen Rahmens für die Roma zu überwachen, zu bewerten und darüber Bericht zu erstatten, Teil der Überwachungsausschüsse für von der EU finanzierte Programme.

<sup>20</sup> [Innenministerium der Slowakischen Republik, Programm Slowakei](#): Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Sozialfonds Plus und dem Fonds für einen gerechten Übergang im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“ in der Slowakei.

<sup>21</sup> Nach der Koalitionsvereinbarung in der Slowakei im Oktober 2023 und der Bildung der neuen Regierung wurde der frühere Bevollmächtigte für Roma-Gemeinschaften ersetzt und ein neuer Bevollmächtigter mit Roma-Hintergrund ernannt. An der Rolle des Bevollmächtigten als zwischengeschaltete Einrichtung für das operationelle Programm der Slowakei hat sich nichts geändert.

- Griechenland hat eine Regierungskommission für die soziale Inklusion der Roma eingerichtet, die die strategische Planung, die systematische Überwachung und Bewertung der nationalen Roma-Strategie 2021-2030 sowie die wirksame Koordinierung aller beteiligten Ministerien und Stellen der Zentralregierung bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion der Roma ermöglicht.

### **Leitlinien für weitere Verbesserungen**

Im Einklang mit dem strategischen Rahmen der EU für die Roma sollten die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung,

- ein angemessenes institutionelles Mandat – sowie ausreichende personelle und finanzielle Mittel – für ihre nationalen Roma-Kontaktstellen sicherstellen und die Kapazitäten der nationalen Roma-Kontaktstellen für i) die sektorübergreifende Koordinierung, ii) die durchgängige Berücksichtigung und Überwachung und iii) die Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden und Interessenträgern stärken,
- die Rolle der nationalen Roma-Kontaktstellen bei der Entscheidungsfindung, der Konzeption von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und der Umsetzung von EU-finanzierten Programmen weiter stärken.

## **1.2 BEKÄMPFUNG VON ANTIZIGANISMUS**

Antiziganismus ist die Hauptursache der Ausgrenzung der Roma und manifestiert sich in verschiedenen Formen wie romafeindlichem Rassismus, Diskriminierung, Vorurteilen, Stereotypen, Stigmatisierung, Hassreden und Hassverbrechen.<sup>22</sup> Im strategischen Rahmen der EU für die Roma wird die Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus als zentrales Ziel und bereichsübergreifende Priorität in jedem Politikbereich genannt. Gemäß der Empfehlung des Rates sollten die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen zur Einführung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Antiziganismus konsolidieren. Laut dem Eurobarometer-Bericht von 2023 über Diskriminierung in der EU<sup>23</sup> sind 65 % der EU-Bürger der Ansicht, dass die Diskriminierung von Roma in ihren Ländern weit verbreitet ist (2019: 61 %<sup>24</sup>).

Im Jahr 2023 stellte die Kommission fest, dass mehrere Mitgliedstaaten noch keine Pläne zur Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus vorgelegt hatten, und forderte sie nachdrücklich auf, dies unverzüglich zu tun. Die Mitgliedstaaten wurden ferner aufgefordert, ihre Ziele und Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus zu überprüfen und ehrgeizigere Maßnahmen zu ergreifen, um dem Ausmaß des Problems Rechnung zu tragen.

Die meisten Mitgliedstaaten (AT, BE, BG, CY, CZ, DE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IT, LV, NL, PT, RO, SE, SI und SK) berichteten, dass sie spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus entwickelt hätten. Insgesamt nehmen 13 Mitgliedstaaten (AT, BG, CZ, DE, ES, FR, IE, IT, LU, PT, RO, SI und SK) Antiziganismus und Diskriminierung von Roma als gesonderte Kategorie in ihre Antidiskriminierungsberichte und -erhebungen auf. Zudem erkennen die meisten Mitgliedstaaten Antiziganismus in ihren Rechtsrahmen und/oder ihrer

<sup>22</sup> [Reference Paper - Stop Antigypsyism!](#) und [Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen](#), angenommen am 9. Oktober 2023 vom EPSCO.

<sup>23</sup> [Eurobarometer 2023](#).

<sup>24</sup> [Eurobarometer 2019](#).

Politik ausdrücklich an (BE, BG, CZ, DE, ES, FR, HR, IE, LV, PT, RO, SE, SI und SK). Gleichstellungsstellen in 21 Mitgliedstaaten (AT, BE, BG, CZ, DE, EL, ES, FI, FR, HR, HU, IE, IT, LT, LV, PL, PT, RO, SE, SI und SK) verzeichnen Fälle von Antiziganismus und/oder Diskriminierung von Roma.

Die Mitgliedstaaten berichteten über die Umsetzung einer Reihe von Initiativen, wie z. B. i) Schulungen für Strafverfolgungsbehörden, Richter, Staatsanwälte, Beamte, Dienstleister und schulische Einrichtungen, und ii) die Organisation von Dialogplattformen mit der Zivilgesellschaft der Roma. Der Anwendungsbereich dieser Maßnahmen ist jedoch begrenzt. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die an der Sondierung teilnahmen, forderten die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Antiziganismus zu verstärken, und betonten, dass Antiziganismus eine Hauptursache für den eingeschränkten Zugang der Roma zu vielen Lebensbereichen sei. Sie betonten ferner, dass diskriminierende Praktiken bei der Strafverfolgung verhindert werden müssten.

In diesem Bereich seien positive Entwicklungen zu verzeichnen. Es müsse jedoch noch mehr getan werden, um Antiziganismus und seine negativen Auswirkungen auf das Leben der Roma anzuerkennen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um ihn langfristig zu verhindern und zu beseitigen.

#### **Beispiele für vielversprechende Entwicklungen**

- Frankreich führt Schulungen für Beamte (Polizeibeamte, Richter, Lehrer) zu Antiziganismus und zur Überwachung von Hassrede gegen Roma im Internet durch.
- Deutschland hat seinen ersten Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland ernannt. Das Land hat seine Bemühungen zur Bekämpfung des Antiziganismus auf regionaler Ebene durch Staatsverträge der Länder und Rahmenvereinbarungen zwischen Behörden und der Zivilgesellschaft der Sinti und Roma verstärkt.<sup>25</sup>
- Durch eine parlamentarische EntschlieÙung hat die Slowakei gemäß der Arbeitsdefinition der Internationalen Allianz zum Holocaustgedenken (IHRA) romafeindlichen Rassismus als spezifische Form des Rassismus anerkannt.<sup>26</sup>

#### **Leitlinien für weitere Verbesserungen**

Angesichts dessen, dass Antiziganismus in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor präsent ist<sup>27</sup>, sollten jene Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben,

- solide Zielvorgaben und Indikatoren festlegen, um die Wirkung der politischen Maßnahmen in diesem Bereich zu maximieren,
- die bereichsübergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus in den einzelnen Politikbereichen vollständig umsetzen,

<sup>25</sup> Siehe zum Beispiel: [Zentralrat begrüÙt Einsetzung der Bund-Länder-Kommission Antiziganismus als historischen Schritt](#).

<sup>26</sup> Zum Beispiel: [IHRA, Slovakia adopts the working definition of antigypsyism/anti-Roma discrimination](#).

<sup>27</sup> Siehe beispielsweise: [Truth and Reconciliation Process to Address Antigypsyism in Europe – Stop Antigypsyism!](#).

- proaktiv Schulungen für Strafverfolgungsbehörden anbieten, bei denen der Schutz der Grundrechte im Mittelpunkt steht, und die von CEPOL<sup>28</sup> angebotenen Schulungen in Anspruch nehmen.

### **1.3 BILDUNG, BESCHÄFTIGUNG, GESUNDHEIT UND WOHNRAUM**

Im Einklang mit der Empfehlung des Rates und den Zielen und Vorgaben des strategischen Rahmens der EU für die Roma sollten die Mitgliedstaaten: i) den gleichberechtigten Zugang der Roma zu hochwertiger Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung fördern und ii) Diskriminierung in diesen Bereichen gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Union bekämpfen.

In ihrer Bewertung aus dem Jahr 2023 stellte die Kommission fest, dass die von den Mitgliedstaaten geplanten Maßnahmen im Bildungsbereich am umfassendsten sind. Die Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum hingegen entsprechen nicht immer dem Umfang und der Komplexität der Herausforderungen, mit denen die Roma konfrontiert sind. Die Kommission hat daher die Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung nachdrücklich aufgefordert, ehrgeizigere Maßnahmen zu ergreifen.

Im Berichtszeitraum haben 14 Mitgliedstaaten (AT, BG, DE, EL, ES, FR, HR, HU, IE, IT, PT, RO, SE und SK) entweder bestehende Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Gesundheit verstärkt oder zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die Roma zugutekommen können. Zu diesen Maßnahmen gehört ein integrierter Ansatz zur Inklusion der Roma durch Kombination der Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Antiziganismus mit i) Maßnahmen zur Förderung eines besseren Zugangs zu Dienstleistungen und Rechten und ii) Investitionen in die berufliche Entwicklung der Roma durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik, auch für Frauen und junge Menschen. Die Mitgliedstaaten berichteten ferner über Fortschritte bei i) der Verhinderung und Lösung des Problems des Scheiterns der Roma im Schulsystem, ii) der Erleichterung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten, und iii) der Bekämpfung der intersektionellen Diskriminierung schutzbedürftiger Gruppen.

Obwohl die Mitgliedstaaten verschiedene Maßnahmen zur sozioökonomischen Integration der Roma in sektorspezifische Bereiche aufgenommen haben, sind die Fortschritte schleppend, und es sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die Maßnahmen konzentrieren sich häufig eher auf Projekte als auf systemische Veränderungen.

In den Rückmeldungen zur Sondierung betonten einige Interessenträger, dass die Mitgliedstaaten bestehende Hindernisse beseitigen müssten, die viele Roma am Zugang zur Gesundheitsversorgung hinderten, wie extreme Armut, Diskriminierung, Mangel an Bildung und räumliche Segregation. Diese Hindernisse hätten schwerwiegende Auswirkungen auf ihren Gesundheitszustand und ihre Lebenserwartung. Die Interessenträger forderten die Mitgliedstaaten ferner auf, i) sich zur Ausarbeitung von Gesundheitsindikatoren zu verpflichten, ii) Roma-Gesundheitsmittler in ihre Strategien einzubeziehen, iii) Wohnraum durch eine Gesundheitsverträglichkeitsprüfung zu überwachen und iv) die Berücksichtigung der Umweltgerechtigkeit in ihre Strategien und Maßnahmen aufzunehmen.

---

<sup>28</sup> [CEPOL](#) ist eine Agentur der Europäischen Union, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Strafverfolgungsbedienstete entwickelt, durchführt und koordiniert.

### Beispiele für vielversprechende Entwicklungen

- Bulgarien hat eine Wohnraumstrategie mit einem Programm entwickelt, mit dem gezielt schutzbedürftige Personen direkt unterstützt werden sollen, indem erschwinglicher Wohnraum und Renovierungen angeboten werden. Zu den bisherigen Initiativen gehört die geänderte Verordnung des Gesundheitsministeriums aus dem Jahr 2007, die Geburtshilfe und Untersuchungen für nicht versicherte Frauen sowie Untersuchungen außerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung für Kinder und Schwangere vorsieht.
- Das ungarische Programm für benachteiligte Kinder „Sure-Start Children Centres“<sup>29</sup> konzentriert sich auf die frühkindliche Entwicklung und die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Die Zentren werden mit Unterstützung aus EU-Mitteln eingerichtet, und die dauerhafte Finanzierung erfolgt über den nationalen Haushalt. Eine weitere von der EU finanzierte Initiative namens „Growing Opportunities“<sup>30</sup> bietet Schulungen in den Bereichen Sozialfürsorge und Gesundheitsversorgung für hauptsächlich Roma-Frauen an. Bis Ende 2021 hatten mehr als 1 000 Teilnehmende nationale Qualifikationen erworben, und mehr als 80 % von ihnen haben eine nachhaltige und sinnvolle Beschäftigung in der Sozialfürsorge oder in anderen Sektoren gefunden.
- Italien setzt das Projekt Acceder-e um, das von der spanischen Initiative Acceder inspiriert ist und benachteiligte Menschen bei der Arbeitssuche unterstützt. Darüber hinaus führt das aus dem ESF und dem ESF+ finanzierte nationale Projekt „Schulische Inklusion minderjähriger Roma und Sinti“ Informations- und Sensibilisierungskampagnen in Schulen, Ausbildungszentren, akademischen Einrichtungen und Medien durch, um gegen Romafeindlichkeit und Vorurteile vorzugehen.
- Rumänien verwendet Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für eine Reihe von Maßnahmen zugunsten benachteiligter Gruppen in ländlichen Gebieten, wie etwa mobile medizinische Einheiten für die Früherkennung von Brust- und Gebärmutterhalskrebs, integrierte Gemeinschaftszentren mit medizinischer Versorgung und ein Netzwerk von Tagesbetreuungszentren für Kinder, bei denen die Gefahr besteht, von ihren Familien getrennt zu werden.
- Spanien setzt das vom ESF unterstützte Programm Acceder<sup>31</sup> weiter um, das junge Roma durch Vermittlung und Ausbildung beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt. Die aus dem ESF finanzierte spanische Initiative Calí<sup>32</sup> fördert die Chancengleichheit sowie die soziale und berufliche Inklusion von Roma-Frauen und bekämpft dadurch Mehrfachdiskriminierung. Darüber hinaus bietet das aus dem ESF+ unterstützte Programm Kumpania<sup>33</sup> spezifische sozialpädagogische Dienstleistungen für junge Menschen und Familien der Roma, mit denen die Teilnahme an Bildung gefördert wird und junge Roma ermutigt werden, ihre Schulbildung abzuschließen, auch weiterführende Bildungsgänge nach Beendigung der Schulpflicht.
- In Irland tragen die Pilotprojekte „Supporting Travellers and Roma“ (STAR) dazu bei, die Bildungsergebnisse zu verbessern, eine inklusive Schulgemeinschaft zu schaffen und eine Kultur der Achtung und des Schutzes der Identität von Fahrennden und Roma zu fördern.<sup>34</sup>

<sup>29</sup> [Europäischer Sozialfonds Plus: Hungarian project promotes well-being of pre-school children.](#)

<sup>30</sup> [Europäischer Sozialfonds Plus: Hungarian unemployed find work and self-esteem.](#)

<sup>31</sup> [Programm Acceder.](#)

<sup>32</sup> [Programm Calí.](#)

<sup>33</sup> [Programm Kumpania.](#)

<sup>34</sup> [\\_Siehe beispielsweise: Minister Foley announces tender process for the independent pilot project, aimed at tackling education disadvantage in Traveller and Roma communities.](#)

## Leitlinien für weitere Verbesserungen

Die Kommission fordert insbesondere jene Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung auf,

- den Zugang und die Teilhabe von Roma-Kindern an hochwertiger inklusiver und nicht segregierter Bildung zu verbessern; gemäß der Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg<sup>35</sup> die Schulabbrecherquote und unterdurchschnittliche Leistungen bei den Grundkompetenzen zu senken,
- ehrgeizigere Maßnahmen in Bezug auf die Integration der Roma in den Arbeitsmarkt zu ergreifen und Initiativen zur Aktivierung unterrepräsentierter Gruppen und schutzbedürftiger Personen, einschließlich der Roma, vollständig umzusetzen,
- den Zugang zu Wohnraum und grundlegenden Diensten – wie Leitungswasser, sicheres und sauberes Trinkwasser, angemessene Abwasserentsorgung, Müllabfuhr- und -entsorgungsdienste, Umweltdienste, Elektrizität, Gas, Verkehr, Finanzdienstleistungen und digitale Kommunikation – sowie zu physischer Infrastruktur sichergestellt wird,
- den Schwerpunkt auf Gesundheitskompetenz/-bewusstsein und Immunisierung der Roma, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, zu legen, die Rolle der Gesundheitsberater einzuführen oder zu erweitern und diese in das Gesundheitssystem zu integrieren, das Wissen und das Bewusstsein von medizinischem und sozialem Personal in Bezug auf die Bekämpfung der Diskriminierung von Roma und anderen Gemeinschaften ethnischer Minderheiten zu verbessern.

## Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen

Segregation<sup>36</sup> ist eine der extremsten Formen von Rassismus und Ausgrenzung und ist nach EU-Recht verboten.<sup>37</sup> Mit dem strategischen Rahmen der EU für die Roma und der Empfehlung des Rates wurden Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung aufgefordert, einen Plan oder ein Maßnahmenpaket zur Beseitigung der Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen in ihre nationalen Rahmen aufzunehmen.

In ihrer Bewertung aus dem Jahr 2023 stellte die Kommission fest, dass die Pläne der Mitgliedstaaten zur Beseitigung der Segregation in den Bereichen Bildung und Wohnraum nicht ausreichten, um das Problem in vollem Umfang anzugehen. Daher forderte sie die Mitgliedstaaten auf, ihre Bemühungen in diesen Bereichen zu verstärken und insbesondere das Problem der Fehldiagnosen anzugehen, die zu einer unangemessenen Unterbringung von Roma-Kindern in sonderpädagogischen Einrichtungen führen.

Hinsichtlich der Bekämpfung dieser Probleme forderte die Kommission die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die verfügbaren EU-Mittel in vollem Umfang zu nutzen. EU-Mittel stellen für die Mitgliedstaaten eine erhebliche Unterstützung bei der Bekämpfung der Segregation dar. Im Rahmen der Kohäsionspolitik stellen die Verhinderung jeglicher Diskriminierung u. a. aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft sowie die Achtung der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bereichsübergreifende Grundsätze für die Erstellung und Umsetzung von Programmen dar. Die Mitgliedstaaten sind

<sup>35</sup> [Empfehlung des Rates über Wege zum schulischen Erfolg](#).

<sup>36</sup> Zu verschiedenen Formen der Segregation siehe [2014-2020 Guidance for Member States on the use of European Structural and Investment Funds in tackling educational and spatial segregation](#).

<sup>37</sup> [Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft \(ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22\)](#).

ferner verpflichtet, als Voraussetzung für Investitionen einschlägige strategische Rahmen zu schaffen, einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Segregation.<sup>38</sup>

Im Berichtszeitraum wiesen die Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung darauf hin, dass sie sich der Notwendigkeit bewusst sind, sowohl die räumliche als auch die bildungsbezogene Segregation anzugehen, einschließlich der Wechselbeziehungen zwischen diesen beiden Themen. Insgesamt haben 14 Mitgliedstaaten berichtet, dass sie mit dem Phänomen der Segregation konfrontiert seien, wobei zwei (EL und FI) mit räumlicher Segregation und zwölf (BE, BG, CZ, ES, HR, HU, IT, NL, PT, RO, SI und SK) sowohl mit räumlicher als auch mit Segregation im Bildungssektor zu tun haben.<sup>39</sup> Die Fortschritte sind jedoch begrenzt und im Allgemeinen schleppend. Den von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Rahmen der Roma- Erhebung 2021<sup>40</sup> erhobenen Daten zufolge gibt die Lage nach wie vor Anlass zu ernster Besorgnis. Wie anlässlich der 16. Europäischen Plattform für die Integration der Roma festgestellt, ist ein Mangel an politischem Willen und Kapazitäten auf lokaler Ebene eines der Haupthindernisse bei der Bekämpfung der bildungsbezogenen und räumlichen Segregation.

Die Segregation im Bildungswesen stellt für einige Mitgliedstaaten nach wie vor eine große Herausforderung dar, da sich die Lage verschlechtert und nur minimale bis gar keine Fortschritte erzielt werden.<sup>41</sup> Nur drei Mitgliedstaaten (CZ, ES und HU) gaben an, dass sie regionale oder lokale Programme oder Pläne zur Beseitigung der Segregation im Bildungswesen aufgelegt haben. Fünf Mitgliedstaaten (CZ, ES, HR, HU und SK) verpflichteten sich, eine Schätzung des Ausmaßes dieses Problems vorzunehmen. Die Verbesserung der Datenlage über die Segregation im Bildungsbereich in allen Mitgliedstaaten ist von großer Bedeutung, insbesondere in denjenigen mit großer Roma-Bevölkerung und in denen Fälle von bildungsbezogener Segregation von Roma-Kindern gemeldet wurden.

Auf der Grundlage der EU-Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (im Folgenden „Antirassismusrichtlinie“) leitete die Kommission drei Vertragsverletzungsverfahren – gegen CZ (2014), SK (2015) und HU (2016) – wegen der Diskriminierung von Roma-Kindern in der Bildung ein. Im Jahr 2023 verklagte die Kommission die Slowakei vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, weil das Land es versäumt hatte, dieses Problem wirksam anzugehen.<sup>42</sup> Die Kommission verfolgt

---

<sup>38</sup> Siehe zum Beispiel die thematischen grundlegenden Voraussetzungen in den Bereichen Bildung, soziale Inklusion und Armutsbekämpfung sowie strategische Politikrahmen zur Eingliederung der Roma, [Dachverordnung, Anhang IV](#).

<sup>39</sup> Ein großer Teil der Roma in der EU (über 80 %) lebt in den Mitgliedstaaten, die am stärksten von diesen Phänomenen betroffen sind.

<sup>40</sup> [EU FRA Roma Survey 2021: Roma in 10 European Countries](#): 48 % der Roma leben in erheblicher materieller Deprivation, und 80 % der Roma sind von Armut bedroht. Im Jahr 2021 waren 52 % der Roma-Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren von Segregation im Bildungswesen betroffen. Das Problem der Segregation war in SK, BG, HR und RO besonders ausgeprägt, da fast zwei Drittel der Roma-Kinder in BG und SK eine Schule besuchen, in der alle oder die meisten Schüler Roma sind. Die Daten belegen, dass sich die Segregation verschlimmert hat: Im Jahr 2016 erfuhren 44 % der Roma-Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren Segregation im Bildungswesen.

<sup>41</sup> [FRA Roma Survey 2021](#): Die Umfrageergebnisse zeigen, dass bildungsbezogene Segregation im Jahr 2021 in der Slowakei, in Bulgarien, in Kroatien und in Rumänien besonders ausgeprägt war. Dort besuchen mehr als die Hälfte bzw. (in Bulgarien und der Slowakei) fast zwei Drittel dieser Kinder eine Schule, in der alle oder die meisten Schüler Roma sind. Insgesamt zeigt der Trend, dass der Anteil der Kinder in segregierten Bildungssystemen um durchschnittlich 8 Prozentpunkte gestiegen ist.

<sup>42</sup> Siehe [Europäische Kommission verklagt SLOWAKEI vor EuGH wegen unzureichender Maßnahmen gegen Diskriminierung von Roma-Kindern in der Schule](#), weil diese nicht wirksam gegen das Problem der Ausgrenzung von Roma-Kindern im Schulwesen vorgeht (19. April 2023).

aufmerksam die Situation von Roma-Kindern in den Bildungssystemen in den betroffenen Mitgliedstaaten.

Zur Bekämpfung der räumlichen Segregation haben 14 Mitgliedstaaten (BE, BG, CZ, EL, ES, FI, HR, HU, IT, NL, PT, RO, SI und SK) spezifische Maßnahmen entwickelt. Neun dieser 14 Mitgliedstaaten verwenden zu diesem Zweck EU-Mittel (BG, CZ, EL, ES, HU, IT, PT, RO und SK). Mehrere Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung (BG, CZ, RO und SK) i) setzen Programme für den sozialen Wohnungsbau und Umsiedlungen um, ii) verbessern die Infrastruktur an von Roma bewohnten Orten, iii) lösen Barackensiedlungen auf, und iv) überwachen die Präsenz der Roma an segregierten Orten.

Acht Mitgliedstaaten (BG, CZ, EL, ES, HR, IT, RO, SK) gaben an, dass ihnen Schätzungen zum Ausmaß der räumlichen Segregation vorliegen. Aktuelle Angaben zur Zahl der in segregiertem Wohnraum lebenden Roma sind jedoch in der Regel nicht verfügbar, was eine korrekte Messung des Fortschritts erschwert. Zu den größten Herausforderungen für die Mitgliedstaaten gehören in diesem Bereich i) Mangel an erschwinglichem Wohnraum und Wohnwagenstellplätzen (BE, CZ, ES, FI, HR, NL, PT und RO), ii) Zugang zu Versorgungsnetzen und anderen Infrastrukturen (BE, BG, EL, HU, SI und SK), iii) Armut (CZ, FI, HU, RO und SK), iv) illegales/informelles Wohnen und (das Risiko von) Zwangsräumungen (BE, BG, RO, SI und SK) und v) Antiziganismus (CZ, ES und SK).

Dass diesem Thema Aufmerksamkeit geschenkt wird, belegen die jüngsten Schlussfolgerungen des Rates<sup>43</sup>, in denen den Mitgliedstaaten empfohlen wird, die verfügbaren Finanzinstrumente bestmöglich zu nutzen und die Komplementarität dieser Instrumente mit EU-Mitteln sicherzustellen<sup>44</sup>, um die Wohnsituation der Roma zu verbessern und die Wohnraumsegregation abzubauen. Dies war auch das Thema der 16. Europäischen Plattform für die Integration der Roma (16th European Platform for Roma Inclusion)<sup>45</sup> im November 2023. Die Teilnehmenden wiesen auf die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und der Lebensbedingungen in den ausgegrenzten und segregierten Siedlungen oder Barackensiedlungen, in denen viele Roma leben, durch einen integrierten Ansatz mit dem langfristigen Ziel der Beseitigung der Wohnsegregation hin. Diese Dringlichkeit wurde auch von den meisten Befragten im Rahmen der Sondierung zum Ausdruck gebracht. Die Konsultationsgruppe der zivilgesellschaftlichen Organisationen betonte die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes in diesem Bereich, der über den Bau oder die Renovierung von Wohnhäusern hinausgehen kann, um auch den Abbau der Segregation voranzubringen und Vielfalt und Inklusion in den aufnehmenden Vierteln zu fördern.

#### **Beispiele für vielversprechende Entwicklungen**

- Bulgarien hat auf kommunaler Ebene umfassende, aus dem ESF+ finanzierte Programme zur Beseitigung der Segregation an Schulen, Verhinderung von sekundärer Segregation und Bekämpfung von Diskriminierung aufgelegt, die sich an mehr als 17 800 Kinder und

<sup>43</sup> [Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen](#), angenommen am 9. Oktober 2023 vom EPSCO.

<sup>44</sup> ESF+, EFRE und Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum auf nationaler und regionaler Ebene sowie Instrumente und Initiativen im Rahmen von NextGenerationEU und InvestEU.

<sup>45</sup> [16th European Platform for Roma Inclusion](#): Ensuring equal access to adequate desegregated housing through better use of EU and national funds.

Schüler aus benachteiligten Gruppen richten, Schulungen für mehr als 3 500 Mitarbeitende anbieten und 345 Schulen in Maßnahmen zur Beseitigung der Segregation einbeziehen.

- Spanien gewährt kommunalen Behörden Zuschüsse für die Verbesserung benachteiligter Wohngebiete, den Bau und die Renovierung von Wohnraum und die Beseitigung des Problems der Barackensiedlungen.
- Finnland hat ein gemeinsames Vorhaben des Ministeriums für Bildung und Kultur und des Umweltministeriums durchgeführt, um Segregation in Schulen zu verhindern.<sup>46</sup>
- Der kroatische Aktionsplan 2023-2025 umfasst Maßnahmen zur Verringerung des Anteils der Roma-Kinder, die einen segregierten Grundschulunterricht besuchen. Im Oktober 2023 wurde ein Programm zur Beseitigung der Segregation im Bildungswesen auf regionaler und kommunaler Ebene für den Zeitraum 2023-2025 angenommen.
- Zwischen Juli 2022 und November 2023 nahm Rumänien das Instrument für technische Unterstützung (Technical Support Instrument, TSI)<sup>47</sup> in Anspruch, um integrierte Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die in informellen Siedlungen leben, einschließlich der Roma, zu planen und zu entwickeln. Das Projekt führte zu Empfehlungen zur Verbesserung der bestehenden Methodik zur Ermittlung informeller Siedlungen, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht, und zur Stärkung der Kapazitäten der rumänischen Behörden für die Planung und Durchführung von Maßnahmen auf zentraler und kommunaler Ebene.

### **Leitlinien für weitere Verbesserungen**

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung auf,

- sicherzustellen, dass so bald wie möglich Schätzungen der Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen erstellt und für die Entwicklung integrierter Programme zur Beseitigung der Segregation herangezogen werden, ihre Bemühungen um die Verhinderung und den Abbau der Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen zu verstärken,
- die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften darin zu bestärken, Aktionspläne zu erstellen und umzusetzen und geeignete Koordinierungs- und Kooperationsmechanismen einzurichten, um die bildungsbezogene und räumliche Segregation zu verhindern und zu beseitigen,

## **1.4 ÜBERWACHUNG, ZIELVORGABEN UND INDIKATOREN**

Mit dem strategischen Rahmen der EU für die Roma wurden erstmals EU-Kernziele für jedes ihrer politischen Ziele eingeführt. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, nationale Informationen zur Ausgangslage und quantitative und/oder qualitative Zielvorgaben für diese EU-Ziele festzulegen und das von der FRA erstellte Portfolio von Indikatoren zu verwenden. Mögliche Optionen für die Erhebung von Gleichstellungsdaten sind entweder nach Ethnie aufgeschlüsselte Daten oder relevante soziodemografische Proxydaten oder eine Kombination aus beidem.

In ihrer Bewertung aus dem Jahr 2023 forderte die Kommission alle Mitgliedstaaten auf, ihre nationalen Rahmen für die Roma erforderlichenfalls zu überprüfen und anzupassen, um

<sup>46</sup> [Ministry of Education and Culture, Finland, Right to Learn development programmes: Quality and Equality in Early Childhood and Comprehensive School Education Programme.](#)

<sup>47</sup> [Technical Support Instrument \(TSI\).](#)

spezifische quantitative Zielvorgaben zu entwickeln, die der EU helfen, die Kernziele auf EU-Ebene bis 2030 gemeinsam zu erreichen.

Im Berichtszeitraum entwickelte etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten spezifische quantitative und/oder qualitative Zielvorgaben für eines oder mehrere der in ihren nationalen Strategien festgelegten Ziele. Es ist eine positive Entwicklung, dass sich zehn Mitgliedstaaten (AT, BE, CY, EL, ES, FR, HR, IT, PT und RO) verpflichtet haben, die FRA um technische Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Zielvorgaben und Indikatoren zu ersuchen.

Die Kommission erkennt die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, insbesondere derjenigen mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, an, die diese unternommen haben, um in allen oder den meisten Bereichen, die von den Zielen des strategischen Rahmens der EU für die Roma erfasst werden, Zielvorgaben festzulegen. Diese Zielvorgaben entsprechen jedoch nicht immer den EU-Kernzielen.<sup>48</sup> Insgesamt haben fünfzehn Mitgliedstaaten (BE, BG, CY, CZ, EL, ES, FR, HR, HU, IT, LV, PL, PT, RO und SK), einschließlich derjenigen mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, quantitative Zielvorgaben für zumindest einige der Ziele auf EU-Ebene, vor allem in den Bereichen Bildung, Antiziganismus und Diskriminierung sowie Beschäftigung, festgelegt.

Dies reicht möglicherweise noch nicht aus, um angemessen zu erfassen, ob die EU bis 2030 gemeinsam die in den Zielvorgaben auf EU-Ebene festgelegten Mindestfortschritte erreichen wird. Diese Bedenken wurden von den Interessenträgern in der Sondierung geäußert. Zu den Herausforderungen, die von den Mitgliedstaaten bei der Festlegung von Indikatoren, Ausgangswerten und Zielvorgaben genannt wurden, gehören i) ein Mangel an Daten über die ethnische Zugehörigkeit von Einzelpersonen<sup>49</sup>, ii) Schwierigkeiten bei der Bestimmung, wer Roma/Fahrender ist (AT, BG, CZ, FI, HU, IT und RO), iii) die Zurückhaltung der betroffenen Gemeinschaften, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, und iv) eine komplexe Verwaltungsstruktur zur Umsetzung von Maßnahmen zur Integration der Roma.

#### **Beispiele für vielversprechende Entwicklungen**

- Im französischen System zur Überwachung des nationalen Rahmens für die Roma wurden quantitative und qualitative Zielvorgaben und Indikatoren festgelegt. Außerdem wird statt eines ethnischen Ansatzes ein territorialer Ansatz verfolgt, um die Situation schutzbedürftiger EU-Bürger in Slums und von „gens du voyage“ (Fahrende) zu verbessern. Frankreich verfolgt auch Online-Hassrede und diskriminierende Aussagen gegenüber Fahrenden und Roma-Gemeinschaften.
- Ungarn und die Slowakei haben quantitative Zielvorgaben und Indikatoren im Einklang mit den Kernzielen auf EU-Ebene für die meisten Ziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma festgelegt.
- Italien hat ein für die Überwachung und Bewertung zuständiges Referat eingerichtet, das die Datenerhebung und -analyse durch Verwaltungsstellen und bestehende Quellen koordiniert und sich dabei auf die Bereiche seiner Strategie für die Roma konzentriert.

#### **Leitlinien für weitere Verbesserungen**

<sup>48</sup> Einige Mitgliedstaaten haben nationale Zielvorgaben festgelegt, die andere als die von den Zielvorgaben auf EU-Ebene abgedeckten Themen für ein bestimmtes Ziel des strategischen Rahmens der EU für die Roma erfassen.

<sup>49</sup> Die Erhebung von Daten über die ethnische Zugehörigkeit wird mitunter durch nationale Datenschutzvorschriften verhindert, z. B. in BE, DE, EL, ES, FR, HR, NL, PT, RO, SE und SI.

Um die in den EU-Zielvorgaben festgelegten Mindestfortschritte bis 2030 zu erreichen, bedarf es erheblicher, kontinuierlicher und abgestimmter gemeinsamer Anstrengungen. Die Kommission appelliert an die Mitgliedstaaten,

- ihre Zielvorgaben zu überarbeiten, um sie stärker an den Zielvorgaben auf EU-Ebene auszurichten, insbesondere in Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung,
- das Portfolio von Indikatoren gemäß dem strategischen Rahmen der EU für die Roma und die Beispiele für Proxydaten auf der Grundlage sozioökonomischer Daten<sup>50</sup> besser zu nutzen (beides kann genutzt werden, um Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung von Daten über die ethnische Zugehörigkeit zu überwinden).

## 1.5 DURCHGÄNGIGE BERÜCKSICHTIGUNG

Im strategischen Rahmen der EU für die Roma wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, in ihre nationalen Rahmen für die Roma eine Kombination aus Mainstream-Maßnahmen und gezielten Maßnahmen aufzunehmen, die den spezifischen lokalen Herausforderungen Rechnung tragen und sich ausdrücklich mit den Hemmnissen befassen, die den Roma den gleichberechtigten Zugang zu allgemeinen Politikmaßnahmen verwehren. In der Empfehlung des Rates werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma in politischen Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten durchgängig zu berücksichtigen.

In der Bewertung der Kommission aus dem Jahr 2023 wurde darauf hingewiesen, dass zu den in den nationalen Rahmen für die Roma beschriebenen Maßnahmen, die sich auf die allgemeinen Strategien der Mitgliedstaaten zur sozialen Inklusion beziehen, häufig keine detaillierten Angaben gemacht werden, wie sie den Roma zugutekommen. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten daher auf, Vorkehrungen zu treffen, um i) Versäumnissen vorzubeugen oder die nur oberflächliche Integration von Roma-Fragen in allgemeine politische Maßnahmen zu vermeiden und ii) die nationalen Roma-Kontaktstellen in die Lage zu versetzen, eine sektorübergreifende Mainstreaming- und Koordinierungsfunktion in diesem Prozess zu übernehmen.

Insgesamt bemühen sich elf Mitgliedstaaten (BG, CZ, EL, ES, FR, HR, HU, IE, RO, SI und SK), darunter alle Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, aktiv darum, ihre allgemeinen Gleichstellungs- und Inklusionsmaßnahmen für Roma leichter zugänglich zu machen. Diese Bemühungen umfassen die Einführung ausdrücklicher Garantien und Kriterien für die Inklusivität, wie etwa i) auf ethnische Gruppen ausgerichtete Maßnahmen (BG, ES, HR, HU, IE und RO), ii) auf soziale Gruppen ausgerichtete Maßnahmen (CZ und SK), iii) territoriale Ausrichtung (CZ, ES, HR und HU) und (iv) spezialisierte institutionelle Strukturen wie Roma-Mediatoren (BG, EL, ES, RO) oder lokale Solidaritätspakte (FR)<sup>51</sup>.

Eine der Hauptaufgaben der nationalen Roma- Kontaktstellen ist die sektorübergreifende Koordinierung bei der durchgängigen Berücksichtigung von Roma-Fragen in allen Gleichstellungs- und Inklusionsstrategien, -diensten und damit zusammenhängenden Programmen mit unmittelbarer Bedeutung für die Roma. Diese Rolle wird systematisch auf nationaler Ebene in 23 Mitgliedstaaten<sup>52</sup> sowie auf regionaler und lokaler Ebene in 20 Mitgliedstaaten<sup>53</sup> in direkter Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden

<sup>50</sup> [Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma – Portfolio von Indikatoren](#).

<sup>51</sup> Siehe zum Beispiel: [Pacte des solidarités](#) (18. September 2023).

<sup>52</sup> Alle Mitgliedstaaten außer DK, LT und LU.

<sup>53</sup> Alle Mitgliedstaaten außer DK, IE, LU, LV, NL und SE.

wahrgenommen. Dies zeigt einen klaren Trend zur Einbeziehung von Roma-Fragen in die breitere Gleichstellungs- und Inklusionspolitik. Aus den Rückmeldungen der Konsultationsgruppe der zivilgesellschaftlichen Organisationen geht jedoch hervor, dass die allgemeinen politischen Maßnahmen die lokalen Roma-Gemeinschaften häufig nicht ausreichend erreichen. Zu den verbesserungsbedürftigen Bereichen gehört die Notwendigkeit einer breiteren Einführung inklusiver Schutzmaßnahmen und die Sicherstellung der wirksamen Umsetzung dieser Schutzmaßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene.

#### **Beispiele für vielversprechende Entwicklungen**

- Seit 2016 finanziert das polnische Justizministerium ein von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umgesetztes Programm zur kostenlosen Rechtsberatung, kostenlosen staatsbürgerlichen Beratung und juristischen Aufklärung benachteiligter Gruppen.<sup>54</sup>
- In den Niederlanden sammelt die „Kennisplatform inclusief samenleven“ (Wissensplattform Inklusive Gesellschaft)<sup>55</sup> Fachwissen über die Verbesserung der Lebensbedingungen von Roma und Sinti und gibt es an politische Entscheidungsträger und Sozialarbeiter weiter. Es wurden Zuschüsse für 111 neue Wohnwagenstellplätze gewährt, flankiert von einem Legislativvorschlag für den öffentlichen Wohnungsbau, der die Gemeinden dazu verpflichtet, den Wohnraumbedarf spezifischer Gruppen, wie zum Beispiel Wohnwagenbewohnern, zu erfassen.
- Die tschechische nationale Roma-Kontaktstelle hat im Rahmen des interministeriellen Verfahrens erfolgreich einen Vorschlag für einen Gesetzentwurf über Wohnraum vorgelegt<sup>56</sup>, um den Gesetzentwurf inklusiver zu gestalten und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Roma in diesen wichtigen Rechtsvorschriften berücksichtigt werden.

#### **Leitlinien für weitere Verbesserungen**

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten, die dies bisher noch nicht getan haben, auf,

- die spezifischen Hemmnisse, die Roma daran hindern, von den allgemeinen Strategien und Maßnahmen zu profitieren, anzugehen und zu beseitigen,
- eine wirksame Koordinierung der Bemühungen um eine durchgängige Berücksichtigung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie sektorübergreifend sicherzustellen, um positive Auswirkungen auf das Leben der Roma-Gemeinschaften zu erzielen.

## **1.6 TEILHABE**

Die Förderung der Teilhabe der Roma durch die Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht, den Aufbau von Zusammenarbeit und Vertrauen ist eines der zentralen Ziele des strategischen Rahmens der EU für die Roma und ein vorgeschlagenes gemeinsames Merkmal für alle nationalen Rahmen. Dieses Ziel wird in der Empfehlung des Rates aufgegriffen. In der Bewertung der Kommission aus dem Jahr 2023 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die nationalen Roma-Plattformen oder ihre gleichwertigen Konsultations- und Beteiligungsprozesse zu stärken.

<sup>54</sup> Siehe [Kostenlose Prozesskostenhilfe – Kostenlose Hilfe](#).

<sup>55</sup> [Kennisplatform inclusief samenleven](#).

<sup>56</sup> Das [Gesetz über die Wohnraumförderung](#) wurde am 12. Juni 2024 von der tschechischen Regierung angenommen; die Verabschiedung durch das tschechische Parlament steht noch aus.

Die Bedeutung der Teilhabe der Roma spiegelt sich in den Maßnahmen der meisten Mitgliedstaaten wider. Insgesamt berichteten 20 Mitgliedstaaten<sup>57</sup>, dass Roma-NRO an der Gestaltung, Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus beteiligt seien. Roma-NRO beteiligen sich in acht Mitgliedstaaten an Maßnahmen zur Bekämpfung der räumlichen Segregation (BG, CZ, EL, ES, HU, RO, SI und SK) und der Segregation im Bildungswesen (BG, CZ, ES, HR, HU, PT, RO und SK). Einige Mitgliedstaaten (BG, EL, ES, HR, HU, PL, PT, RO, SI und SK) haben zudem Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung eines breiten Spektrums der Zivilgesellschaft der Roma an der Umsetzung und Überwachung ihrer nationalen Rahmen für die Roma und der entsprechenden Berichterstattung entwickelt. Derzeit wirken in zehn Mitgliedstaaten (BG, EL, ES, FI, HR, HU, IT, RO, SI und SK), darunter fast alle Mitgliedstaaten mit einer bedeutenden Roma-Bevölkerung, Roma- und/oder für die Roma eintretende NRO als ordentliche Mitglieder in den Überwachungsausschüssen ihrer von der EU finanzierten Programme mit.

Die nationalen Roma-Kontaktstellen spielen eine entscheidende Rolle bei der Erleichterung des Dialogs, der Konsultation und der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen der Roma über verschiedene Plattformen. Die Einrichtung und Stärkung nationaler Roma-Plattformen ist von entscheidender Bedeutung, um den Beitrag der Roma-NRO zur Umsetzung politischer Maßnahmen zu verbessern. Derzeit haben 18 Mitgliedstaaten solche Strukturen und Verfahren auf nationaler Ebene eingerichtet, z. B. nationale Roma-Plattformen (AT, BE, BG, EE, EL, ES, HU, IT, LT, PT und SI), ein gleichwertiges Verfahren (HR, FI, FR, PL, SE und SK) und eine Kombination aus beidem (LV und RO). Ein Mitgliedstaat (DE) plant die Einrichtung einer nationalen Roma-Plattform.

Die Teilhabe und Vertretung der Roma wird auch durch das Amt gewählter Vertreter sichergestellt – in zehn Mitgliedstaaten (BG, EL, ES, HR, HU, PL, PT, RO, SI und SK) wurden Roma in Gemeinde- oder Regionalräte gewählt. Die Berufung von Roma in hohe politische und führende Positionen in den Verwaltungsstrukturen ist ein weiteres Beispiel dafür, wie sich die Teilhabe der Roma an der Politikgestaltung und an Entscheidungsprozessen verbessern lässt. Beispiele hierfür sind der Kommissar der tschechischen Regierung für Angelegenheiten der Roma-Minderheit und der Bevollmächtigte der slowakischen Regierung für Roma-Gemeinschaften.

Die im Rahmen der Sondierung eingegangenen Beiträge zeigten einige positive Entwicklungen auf (BG, CZ, ES und IE). Roma-NRO scheinen stärker in Konsultationsmechanismen eingebunden zu sein als es früher der Fall war. Es bedarf jedoch weiterer Anstrengungen, um i) die aktive Bürgerschaft bei den Roma zu fördern, ii) den Aufbau von Kapazitäten und Führungsqualitäten bei den Roma-NRO zu fördern, iii) das Bewusstsein für die Menschenrechte zu stärken, und iv) Ressourcen für eine stärkere Einbeziehung junger Roma in Entscheidungsprozesse bereitzustellen.

#### **Beispiele für vielversprechende Entwicklungen**

- Finnland beteiligt die regionalen Beratungsgremien für Roma-Angelegenheiten und lokalen Roma-Arbeitsgruppen aktiv an der Umsetzung seines nationalen Rahmens für die Roma.
- Slowenien kofinanziert weiterhin seine Hörfunk- und Fernsehprogramme für die Roma-Gemeinschaft.

<sup>57</sup> Alle Mitgliedstaaten außer AT, DK, ET, LT, LU und PL.

- Lettland hat einen Roma-Vertreter als Vollzeitassistenten für seine nationale Roma-Plattform eingestellt, der von dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“<sup>58</sup> unterstützt wird.

### **Leitlinien für weitere Verbesserungen**

Um eine stärkere Vertretung und Teilhabe der Roma zu fördern,

- fordert die Kommission alle Mitgliedstaaten auf, i) die aktive Einbeziehung der Roma in alle Aspekte der Umsetzung ihrer nationalen Rahmen für die Roma (auch über die nationalen Roma-Plattformen sowie in einschlägigen EU-finanzierten Programmen) zu maximieren, und ii) die Kapazitäten der Zivilgesellschaft der Roma weiter auszubauen, damit sie zu diesem Zweck sinnvoll mit den nationalen Roma-Kontaktstellen und den staatlichen Stellen zusammenarbeiten kann,
- fordert die Kommission alle Mitgliedstaaten, die von räumlicher und bildungsbezogener Segregation betroffen sind, nachdrücklich auf, Roma-NRO eng in die Bewältigung dieser Herausforderungen einzubeziehen, unter anderem durch die Entwicklung und Umsetzung integrierter und umfassender EU-finanzierter Programme zur Beseitigung der Segregation.

## **1.7 FINANZIERUNG**

Im strategischen Rahmen der EU für die Roma und in der Empfehlung des Rates werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, i) ehrgeizigere und konkretere Verpflichtungen für die Verwendung nationaler und EU-Mittel für die Gleichstellung der Roma einzugehen, und ii) die im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU 2021-2027 und von NextGenerationEU verfügbaren Mittel in vollem Umfang zu nutzen.

Um die Komplementarität zwischen den verschiedenen Finanzierungsquellen sicherzustellen, haben Mitgliedstaaten mit bedeutender Roma-Bevölkerung (BG, CZ, EL, ES, HU, RO und SK) eine Kombination von Finanzierungsquellen zur Umsetzung ihrer nationalen Roma-Rahmen zugewiesen oder vorgesehen.

Gleichzeitig stehen Organisationen der Zivilgesellschaft, wie aus den Antworten auf die Sondierung hervorgeht, beim Zugang zu und der Verwendung von EU-Mitteln immer noch vor zahlreichen Herausforderungen. Einige Interessenträger wiesen darauf hin, dass die Mittelzuweisungen für den Umfang der erforderlichen Maßnahmen nicht ausreichen. Es bedürfe eines integrierten und multidimensionalen Ansatzes, bei dem Investitionen in Beschäftigung, Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum kombiniert würden.

Im Februar 2023 organisierten Vizepräsidentin Jourová und Kommissionsmitglied Dalli einen Austausch mit Roma- und für die Roma eintretenden NRO aus BG, CZ, HU, RO und SK, um Herausforderungen bei der wirksamen Verwendung von EU-Mitteln zu ermitteln. Die Teilnehmenden wiesen auf die Notwendigkeit hin, i) die Anforderungen für den Zugang zu EU-Mitteln zu vereinfachen, und ii) den Kapazitätsaufbau bei zivilgesellschaftlichen Basisorganisationen, Gemeinden und anderen lokalen Interessenträgern zu fördern. Als Folgemaßnahme zu diesem Austausch erstellten die Kommissionsdienststellen eine Liste Erfolg versprechender Verfahren<sup>59</sup>.

<sup>58</sup> [Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“](#).

<sup>59</sup> [EU funding for Roma equality, inclusion and participation - European Commission \(europa.eu\)](#)

### **Beispiele für vielversprechende Entwicklungen**

- Deutschland finanziert aus dem Bundes- und den Landeshaushalten mehrere Projekte und Forschungsvorhaben zur Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung sowie zur Förderung der Resilienz und des Geschichtsbewusstseins bei Sinti und Roma.
- Im Jahr 2023 stellte die schwedische Agentur für Jugend und Zivilgesellschaft 1,2 Mio. EUR aus ihrem nationalen Haushalt für die Unterstützung von Initiativen zur Bekämpfung und Verhütung von Rassismus und Intoleranz, einschließlich Antiziganismus, bereit.
- In Spanien finanzierte die Regierung Galiciens die Fundación Secretariado Gitano, die zwischen 2021 und 2022 in sechs Städten das Programm „Employment Boost“ umsetzte. Mit dem Programm wurden Wege zur Eingliederung in die Beschäftigung für die Begünstigten von Maßnahmen der sozialen Eingliederung und Empfänger von Mindesteinkommen, einschließlich der Roma, gefördert.

### **Leitlinien für weitere Verbesserungen**

Die Kommission ruft die Mitgliedstaaten auf,

- die verfügbaren EU-Mittel durch einen multidimensionalen integrierten Ansatz wirksam zu nutzen, insbesondere durch die Zuweisung von Mitteln aus dem ESF+ zur Unterstützung der sozioökonomischen Integration marginalisierter Roma, dem EFRE sowie der Aufbau- und Resilienzfähigkeit in den Mitgliedstaaten. Dabei sollten Investitionen in Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, nicht segregierte hochwertige Bildung und hochwertiger Wohnraum zusammen mit Bemühungen um den Ausbau der Verwaltungskapazitäten auf lokaler Ebene, einschließlich des Kapazitätsaufbaus von lokalen Behörden und Basisorganisationen der Zivilgesellschaft, kombiniert werden. Zu diesem Zweck sollte gegebenenfalls die Möglichkeit der Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Mittel genutzt werden;
- die bestehende technische Unterstützung durch das TSI, auch im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2025, zu nutzen, um die Kapazitäten der zentralen und lokalen Behörden weiter zu stärken, die im strategischen Rahmen der EU und in den nationalen Rahmen für die Roma ermittelten Herausforderungen und Schwerpunktbereiche anzugehen und bestehende Umsetzungslücken zu schließen;
- Erfolg versprechende Verfahren, einschließlich der von den Kommissionsdienststellen ermittelten, für eine mögliche Replikation zu ermitteln, umzusetzen und auszutauschen, soweit dies für den nationalen, regionalen und lokalen Kontext angemessen ist, und direktere Möglichkeiten zur Unterstützung von und zum Kapazitätsaufbau bei Basisorganisationen der Zivilgesellschaft, Gemeinden und anderen lokalen Interessenträgern zu fördern.

## **2. FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG, INKLUSION UND TEILHABE DER ROMA IN BEWERBERLÄNDERN**

Alle Länder des westlichen Balkans und die Türkei haben neue nationale Rahmen für die Roma zur Angleichung an den strategischen Rahmen der EU für die Roma und die Verpflichtungen, die der Westbalkan in der Erklärung von Poznań eingegangen ist<sup>60</sup>, angenommen, was ein klares Zeichen für ihr Engagement im Rahmen des Beitrittsprozesses ist. In den neu

<sup>60</sup> [Declaration of Western Balkans Partners on Roma Integration within the EU Enlargement Process.](#)

angenommenen Strategien wurde die Bekämpfung von Antiziganismus verankert und die Rolle der nationalen Roma-Kontaktstellen anerkannt.

Dennoch können diese Strategien noch verbessert werden. Eine weitere Angleichung an den strategischen Rahmen der EU für die Roma würde die Stärkung der Kapazitäten der nationalen Roma-Kontaktstellen und deren Finanzierung umfassen. Mit Ausnahme Serbiens, das die Anforderung bereits erfüllt, muss dringend sichergestellt werden, dass die nationalen Roma-Kontaktstellen in die nationalen Ausschüsse einbezogen werden, die die Verwendung von EU-Mitteln überwachen.

Obwohl die Umsetzung der Strategien uneinheitlich verläuft, gibt es ein klares Bestreben, entweder bestehende Überwachungsmechanismen zu stärken oder neue einzurichten, indem qualitative und quantitative Zielvorgaben festgelegt werden. Einige dieser Zielvorgaben sind jedoch eher allgemein gehalten, was es schwierig machen wird, die Fortschritte korrekt zu messen. Die Länder des westlichen Balkans bekundeten Interesse daran, von der FRA technische Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Überwachungssysteme zu erhalten.

Antiziganismus wurde erstmals in die nationalen Rahmen für die Roma aufgenommen, wenngleich die Rahmen nur eine begrenzte Zahl von Maßnahmen zu seiner Bekämpfung vorsehen. Im Westbalkan befassen sich die meisten Gleichstellungsstellen mit Fällen der Diskriminierung von Roma, aber Antiziganismus ist noch nicht als eigene Kategorie in den Antidiskriminierungsberichten und -erhebungen dieser Länder enthalten. Bei der Anerkennung der Segregation im Bildungs- und Wohnungswesen in den nationalen Rahmen für die Roma sind gegenüber früheren Rahmen erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. In der Praxis sind die Maßnahmen zur Beseitigung der Segregation jedoch begrenzt, und es werden keine EU-Mittel in die Bekämpfung dieses Problems investiert.

Was die durchgängige Berücksichtigung betrifft, so beziehen nur einige der bestehenden Bildungs- und Beschäftigungsstrategien im Westbalkan und in der Türkei die Roma speziell ein, und diese Strategien sind nach wie vor nicht ehrgeizig genug, um eine sichtbare Wirkung zu erzielen. Was die Förderung der Teilhabe der Roma an der formellen Beschäftigung und an der Zivilgesellschaft betrifft, so enthalten die meisten nationalen Roma-Rahmen keine ausreichenden Maßnahmen, um i) Kapazitätsaufbau, ii) die Stärkung der Rolle der Zivilgesellschaft der Roma und iii) die Beteiligung von Roma-Frauen und jungen Roma an Entscheidungsprozessen zu fördern.

Was die Finanzierung betrifft, so wird in den von den Ländern des westlichen Balkans entwickelten Strategien hervorgehoben, wie wichtig die Verwendung des Instruments für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-accession Assistance, IPA)<sup>61</sup>, nationaler Mittel sowie Mittel anderer Geber ist. Dennoch sind die in diesen Ländern auf nationaler Ebene zugewiesenen Beträge nach wie vor zu gering, um das Ausmaß der Herausforderungen angemessen zu bewältigen und die Nachhaltigkeit sicherzustellen. Das Potenzial des IPA, des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (Neighbourhood Development and International Cooperation Instrument, NDICI), des Investitionsrahmens für den westlichen Balkan und des neuen Wachstumsplans und der Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan sollte umfassend ausgeschöpft werden, um eine bessere Finanzierung zur Unterstützung der Umsetzung der nationalen Strategien für die Roma sicherzustellen.

---

<sup>61</sup> [Instrument for Pre-accession Assistance \(IPA\)](#).

Die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien sind Kandidatenländer, die offiziell Beitrittsverhandlungen aufgenommen haben. Die beiden erstgenannten Länder verfügen über einen nationalen Rahmen für die Roma, während in Georgien Roma-Fragen im Rahmen allgemeiner Strategien für nationale Minderheiten behandelt werden.<sup>62</sup> In diesem Zusammenhang wurde der strategische Rahmen der EU für die Roma von den Kommissionsdienststellen als Teil des als Referenz dienenden Besitzstands der Union vorgelegt. Im Rahmen des bilateralen Screenings werden alle drei Kandidatenländer Angaben i) zum Stand ihrer Bemühungen um Angleichung an den Besitzstand der Union, ii) zu den erwarteten künftigen Herausforderungen und iii) zu den nächsten geplanten Schritten machen.

#### **Leitlinien für weitere Verbesserungen**

Die Kommission fordert die Erweiterungsländer auf,

- ein angemessenes institutionelles Mandat sowie angemessene personelle und finanzielle Ressourcen für die nationalen Roma-Kontaktstellen sicherzustellen und ihre Rolle bei Entscheidungsprozessen und der Umsetzung von EU-finanzierten Programmen zu stärken,
- die nationalen Zielvorgaben zu überarbeiten, um sie vollständig an die Zielvorgaben auf EU-Ebene anzugleichen und eine regelmäßige und öffentliche Überwachung zu gewährleisten,
- die durchgängige Berücksichtigung der Politik für die Roma in den Bereichen von unmittelbarer Relevanz zu verstärken, die Verwendung von EU-Mitteln zur Verbesserung der Umsetzung der Strategien für die Integration der Roma sicherzustellen sowie die Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus zu verbessern, beispielsweise durch Schulungen für Strafverfolgungsbehörden.

### **3. MAßNAHMEN AUF EU-EBENE**

Fortschritte bei der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma sind ein gemeinsames Unterfangen. Die Mitgliedstaaten tragen die Hauptverantwortung für Fortschritte in den Bereichen, die unter den strategischen Rahmen der EU für die Roma und die Empfehlung des Rates fallen. Die Kommission unterstützt diesen Prozess durch die Mobilisierung eines breiten Spektrums an Instrumenten und Ressourcen.

#### **Durchsetzung der EU-Gesetzgebung**

Im Berichtszeitraum setzte die Kommission ihre Überwachung der Durchsetzung und Anwendung i) der Antirassismusrichtlinie, ii) der Opferschutzrichtlinie und iii) des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fort. Soweit dies erforderlich war, leitete sie Vertragsverletzungsverfahren ein, um Änderungen der nationalen Rechtsvorschriften und Praktiken zu bewirken.

---

<sup>62</sup> Ukraine: „Strategie für die Roma 2021-2030“ (Maßnahme p), zuständige Stelle: Staatlicher Dienst für ethnische Angelegenheiten und Gewissensfreiheit, dem Ministerium für Kultur unterstellt; Moldau: „Programm 2022-2025 zur Unterstützung der Roma-Bevölkerung“, zuständige Stelle: Agentur für interethnische Beziehungen.

Die Annahme zweier neuer EU-Richtlinien zur Stärkung der nationalen Gleichstellungsstellen im Jahr 2024<sup>63</sup> ist ein wichtiger Schritt, um zur Durchsetzung der Nichtdiskriminierungsvorschriften (einschließlich aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft) beizutragen und den Opfern den Zugang zur Justiz zu erleichtern. Nach den Richtlinien müssen die Mitgliedstaaten i) die Unabhängigkeit der Gleichstellungsstellen gewährleisten, ii) die personellen, finanziellen und technischen Ressourcen sichern, die diese Stellen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen, und iii) sie mit den notwendigen Befugnissen ausstatten, um Diskriminierung zu verhindern, die Gleichstellung zu fördern und die Opfer von Diskriminierung besser und unentgeltlich zu unterstützen, auch in ländlichen und abgelegenen Gebieten. Bei der Sensibilisierung für die durch die Antirassismusrichtlinie geschützten Rechte sowie für die Existenz und die Dienste von Gleichstellungsstellen müssen sich die Mitgliedstaaten und Gleichstellungsstellen auf Gruppen konzentrieren, deren Zugang zu Informationen behindert sein könnte. So haben beispielsweise einige Gruppen aufgrund ihres prekären wirtschaftlichen Status, des Niveaus ihrer Lese- und Schreibkompetenz oder ihres mangelnden Zugangs zu Online-Tools möglicherweise keinen Zugang zu Informationen, was auf einen Teil der Roma-Bevölkerung zutrifft. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Vorschriften bis Juni 2026 umsetzen.

### **Durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Roma in politischen Initiativen der EU und Mobilisierung von EU-Mitteln für Roma**

Im Berichtszeitraum hat die Kommission die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma weiterhin durchgängig in den einschlägigen Strategien, Rechtsvorschriften und Finanzierungsprogrammen der EU berücksichtigt, unter anderem durch ihre interne „Taskforce Gleichstellung“ (Task Force on Equality).

Im Bereich Beschäftigung beispielsweise sieht der EU-Aktionsplan zur Behebung des Arbeitskräfte- und Fachkräftemangels<sup>64</sup> neue Maßnahmen für die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner zur Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen, einschließlich der Roma, bei der Arbeitssuche oder Ausbildung vor. Der Ansatz der Kommission, Talente in den Regionen Europas zu erschließen<sup>65</sup>, macht deutlich, wie wichtig es ist, unterrepräsentierten Gruppen den Übergang zu regulärer Beschäftigung zu erleichtern. Die Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve – Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen)<sup>66</sup> ist als Initiative zur Stärkung benachteiligter junger Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren, einschließlich der Roma, konzipiert, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEETs).

Im Bildungsbereich zielt der Vorschlag zur Verbesserung des Qualitätsrahmens für Praktika<sup>67</sup> darauf ab, die Möglichkeiten für junge Menschen zu verbessern, Berufserfahrung zu sammeln und ihre Kompetenzen und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern, wobei schutzbedürftigen Personen, einschließlich der Roma, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Darüber hinaus wird in der Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler

---

<sup>63</sup> [Richtlinie \(EU\) 2024/1499 des Rates vom 7. Mai 2024 über Standards für Gleichstellungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung](#), [Richtlinie \(EU\) 2024/1500 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 über Standards für Gleichbehandlungsstellen im Bereich der Gleichbehandlung und Chancengleichheit von Frauen und Männern in Arbeits- und Beschäftigungsfragen](#).

<sup>64</sup> [COM\(2024\) 131 final vom 20. März 2024](#).

<sup>65</sup> [COM\(2023\) 32 final vom 17. Januar 2023](#).

<sup>66</sup> Siehe [ALMA: eine Initiative zur aktiven Inklusion junger Menschen](#).

<sup>67</sup> [COM\(2024\) 132 final vom 20. März 2024](#) und [COM\(2024\) 133 final](#).

Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung<sup>68</sup> hervorgehoben, dass Kompetenzlücken im digitalen Bereich bei einigen Bevölkerungsgruppen, darunter den Roma, geschlossen werden müssen.

Im Bereich Gesundheit forderte die Kommission die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den gleichberechtigten, barrierefreien Zugang zu qualitativen und erschwinglichen Gesundheits- und Sozialdiensten sicherzustellen, insbesondere für gefährdete Gruppen oder Gruppen in marginalisierten oder abgelegenen Gebieten, einschließlich der Roma.<sup>69</sup> Darüber hinaus befassen sich zwei im Rahmen von EU4Health finanzierte Projekte speziell mit der Gesundheit der Roma.<sup>70</sup>

Im Bereich Wohnen bietet ein Toolkit einen Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten auf EU-Ebene für Investitionen in sozialen Wohnungsbau und damit verbundene Dienstleistungen<sup>71</sup> sowie Beispiele für Projekte zur Entwicklung eines integrierten Ansatzes zur Beseitigung der Segregation und zur Förderung der sozialen Inklusion von Roma-Gemeinschaften.

Die optimale Verwendung von EU-Mitteln ist unabdingbar, um eine nachhaltige Wirkung auf das Leben marginalisierter Roma-Gemeinschaften zu erzielen. Die Kommission hat ihre interne Koordinierung intensiviert<sup>72</sup> und erleichtert weiterhin das Engagement und die Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Verwaltungen, indem sie die nationalen Roma-Kontaktstellen, die Verwaltungsbehörden der EU-Fonds und zwischengeschaltete Stellen zusammenführt, um die Verwendung von EU-Mitteln zur Förderung der Gleichstellung und Inklusion der Roma zu verbessern, auch über das Netzwerk EURoma<sup>73</sup>.

Im Rahmen des ESF+ haben 15 Mitgliedstaaten Mittel zur Unterstützung der Inklusion der Roma vorgesehen, die einem EU-Beitrag von insgesamt 1 574 Mrd. EUR (Gesamtbeitrag von 2 246 Mrd. EUR) zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, soziale Inklusion, Bildung und Kompetenzen, Zugang zu Dienstleistungen einschließlich Gesundheitsversorgung und Wohnraum, Nichtdiskriminierung und Kapazitätsaufbau entsprechen.

Für den Zeitraum 2021-2027 wurden etwa 19,6 Mrd. EUR aus dem EFRE für Bereiche des integrativen Wachstums bereitgestellt, die Maßnahmen zur Inklusion der Roma in den betreffenden Mitgliedstaaten umfassen. Dazu gehören die Unterstützung der Infrastrukturentwicklung, der Ausrüstung und des Zugangs zu hochwertigen allgemeinen Dienstleistungen und zu nicht segregiertem Wohnraum sowie Investitionen in inklusive Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Soziales und Kinderbetreuung.

---

<sup>68</sup> [Empfehlung des Rates für eine bessere Vermittlung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung.](#)

<sup>69</sup> [COM\(2023\) 298 final vom 7. Juni 2023.](#)

<sup>70</sup> [ShowUp4Health](#) (Stärkung des Vertrauens bei Roma-Gemeinschaften und Binnenvertriebenen zur Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten) und MENTBOX (Identifizierung und Anpassung vielversprechender Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit).

<sup>71</sup> European Commission, Social housing and beyond – Operational toolkit on the use of EU funds for investments in social housing and associated services (2024).

<sup>72</sup> Beispielsweise wurde im Rahmen der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe „Roma“ eine neue Untergruppe eingerichtet, die sich mit EU-Finanzierungsquellen für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma befasst.

<sup>73</sup> [EURoma.European Network on Roma equality under EU funds.](#)

Die Mitgliedstaaten haben im Rahmen des TSI zudem Unterstützung erhalten, um die Kapazitäten ihrer öffentlichen Verwaltungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene zur Bewältigung der Herausforderungen marginalisierter Roma-Bevölkerungen zu stärken. Beispielsweise konnte Rumänien mit Hilfe des TSI einen Monitoring- und Bewertungsrahmen für die Umsetzung seiner nationalen Strategie für die Roma entwickeln.

Mehrere Mitgliedstaaten nehmen in ihre nationalen Aufbau- und Resilienzpläne entsprechende Maßnahmen auf. Bulgarien zum Beispiel plant den Bau von 20 Zentren für junge Menschen aus benachteiligten Gruppen, einschließlich der Roma, um deren Kompetenzen im digitalen und finanziellen Bereich zu stärken und dadurch ihre Beschäftigungsfähigkeit und soziale Inklusion zu verbessern.

Das Europäische Semester überwacht weiterhin die Lage der Roma und gibt den Mitgliedstaaten Orientierung für die Durchführung von Reformen und Investitionen zur Bewältigung anhaltender Herausforderungen. Im Rahmen des Zyklus 2024 des Europäischen Semesters hat eine länderspezifische Analyse die Herausforderungen aufgezeigt, mit denen Roma-Gemeinschaften in bestimmten Mitgliedstaaten konfrontiert sind (BG, CZ, EL, HU, RO und SK). In diesem Zusammenhang bietet die Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Mittel 2025<sup>74</sup> den Mitgliedstaaten die Gelegenheit, ihre Programme zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Inklusion der Roma, insbesondere der in den länderspezifischen Empfehlungen 2024<sup>75</sup> genannten Herausforderungen, zu bewerten und gezielter auszurichten.

### **Maßnahmen und Unterstützung der EU zur Förderung der Teilhabe der Roma**

Die Kommission hat ihre Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die den turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitz innehaben, und mit dem Europäischen Parlament fortgesetzt, um sicherzustellen, dass die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma weiterhin ganz oben auf der politischen Tagesordnung stehen. Die Zusammenarbeit mit Interessenträgern umfasst die Initiative Roma Civil Monitoring<sup>76</sup>, die Konsultationsgruppe der zivilgesellschaftlichen Organisationen, das European Network of Equality Bodies (Equinet – Europäisches Netz nationaler Gleichbehandlungsstellen)<sup>77</sup> und das Netzwerk EURoma. Die Kommission hat auch die europäischen Netze von Roma-Organisationen unterstützt und ihnen die Möglichkeit gegeben, Programme zur Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Roma-Organisationen umzusetzen. Darüber hinaus hat die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft der Roma Gedenktage für die Roma ausgerufen, wie den Internationalen Tag der Roma (8. April)<sup>78</sup>, die EU-Roma-Woche<sup>79</sup> und den europäischen

---

<sup>74</sup> [Verordnung \(EU\) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen](#): Der Mitgliedstaat übermittelt der Kommission bis zum 31. März 2025 für jedes Programm eine Bewertung der Ergebnisse der Halbzeitüberprüfung, einschließlich eines Vorschlags für die endgültige Zuweisung des Flexibilitätsbetrags gemäß Artikel 86 Absatz 1 Unterabsatz 2.

<sup>75</sup>Europäisches Semester 2024: [Länderberichte – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#), [länderspezifische Empfehlungen / Empfehlungen der Kommission – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

<sup>76</sup> [Roma Civil Monitor 2021-2025](#).

<sup>77</sup> [Equinet – European Network of Equality Bodies \(equineteurope.org\)](#).

<sup>78</sup> [Internationaler Tag der Roma](#).

<sup>79</sup> [EU Roma Week](#).

Holocaust-Gedenktag für die Roma (2. August)<sup>80</sup>. Die Kommission hat eine enge Partnerschaft mit der Konsultationsgruppe der zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Organisation der jährlichen europäischen Roma-Plattform für die Inklusion der Roma (European Roma Platform for Roma Inclusion)<sup>81</sup> geschlossen, um einen sinnvollen Austausch mit allen beteiligten Interessenträgern zu gewährleisten.

Im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) unterstützte die Kommission die nationalen Roma-Kontaktstellen weiterhin bei der Einrichtung oder Stärkung der nationalen Roma-Plattformen und bei der Sicherstellung der Beteiligung der Roma an Entscheidungsprozessen, insbesondere von Roma-Frauen und jungen Roma. Die Sondierung 2024 wurde überarbeitet, damit die nationalen Roma-Kontaktstellen in Partnerschaft mit den Roma und den für die Roma eintretenden zivilgesellschaftlichen Organisationen Anträge einreichen können.

### **Maßnahmen und Unterstützung der EU zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Antiziganismus**

Die Kommission setzte sich über die **Hochrangige Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität**<sup>82</sup> und die **Hochrangige Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt**<sup>83</sup> weiterhin für die Förderung positiver Narrative und Roma-Vorbilder und die Bekämpfung von Antiziganismus, Stereotypisierung, romafeindliche Rhetorik und Hetze ein.

Die Kommission setzte ihre gemeinsame Arbeit mit dem Europarat im Rahmen des laufenden Projekts EQUIROM fort, um unter anderem eine unvoreingenommene und ethische Medienberichterstattung über die Roma<sup>84</sup> zu fördern. Außerdem wurde im Juni 2024 das neue gemeinsame Programm „RomaMemory“<sup>85</sup> aufgelegt, um das Bewusstsein für und das Gedenken an den Roma-Holocaust zu fördern.

Im Rahmen der Folgemaßnahmen zu der Mitteilung „Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht“<sup>86</sup> wird geprüft, wie das Potenzial der Erhebung und Analyse von Daten zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma durch die FRA maximiert werden kann, um zu den Bemühungen der EU im Kampf gegen Hass beizutragen.

Im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) finanziert die Kommission weiterhin Projekte zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und allen Formen der Diskriminierung, einschließlich der Manifestationen von Antiziganismus. Darüber hinaus werden im Rahmen des Programms Erasmus+ Projekte zur Förderung der Inklusion der Roma in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Gesundheit finanziert. Im Rahmen der Bemühungen zur Vollendung des Europäischen Bildungsraums (EEA) bis 2025 veröffentlichte die Arbeitsgruppe für Gleichstellung und Werte in der allgemeinen und beruflichen Bildung ein Themenpapier zur

---

<sup>80</sup> [Entschließung des Europäischen Parlaments zum Internationalen Roma-Tag – Antiziganismus in Europa und Anerkennung durch die EU des Tags des Gedenkens an den Völkermord an den Roma während des Zweiten Weltkriegs.](#)

<sup>81</sup> [European Roma Platform & Roma Summits.](#)

<sup>82</sup> [Hochrangige Gruppe zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität.](#)

<sup>83</sup> [Hochrangige Gruppe für Nichtdiskriminierung, Gleichstellung und Vielfalt.](#)

<sup>84</sup> [Journalism Excellence Awards 2024.](#)

<sup>85</sup> [Roma Holocaust Remembrance and Education \(RomaMemory\).](#)

<sup>86</sup> Kein Platz für Hass: ein Europa, das geeint gegen Hass steht, [JOIN\(2023\) 51 final.](#)

Bekämpfung von Diskriminierung unterschiedlichster Ausprägung, auch gegen Roma, in und durch Bildung und Ausbildung.<sup>87</sup>

Weitere EU-Initiativen zur Förderung der Gleichstellung der Roma sind i) HERO<sup>88</sup> (Zugang schutzbedürftiger Roma-Familien zu Wohnraum und Beschäftigung), (ii) die gemeinsamen Programme der EU und des Europarats INSCHOOL<sup>89</sup> im Bereich Bildung und (iii) ROMACT<sup>90</sup> für lokale Interessenträger und Behörden, um die richtige Verwendung von EU-Mitteln zur Verbesserung der Lebensbedingungen der am stärksten ausgegrenzten Personen, einschließlich der Roma, zu gewährleisten.

## **SCHLUSSFOLGERUNG**

Die Mitgliedstaaten und die Erweiterungsländer haben damit begonnen, die erforderlichen Strukturen und Verfahren für die wirksame Umsetzung ihrer nationalen Rahmen für die Roma einzurichten. Sie haben im Einklang mit den Leitlinien der Kommission in ihrer Bestandsaufnahme 2023 neue Programme und Maßnahmen entwickelt und mit deren Umsetzung begonnen. Mehrere Mitgliedstaaten haben die Rolle ihrer nationalen Roma-Kontaktstellen gestärkt, indem sie mehr Ressourcen bereitgestellt und die sektorübergreifende Koordination verstärkt haben. Es sind einige positive Entwicklungen bei der Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus auf nationaler Ebene zu verzeichnen. Darüber hinaus räumen einige Mitgliedstaaten der inklusiven Bildung und der Teilhabe der Roma Vorrang ein.

Auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten in dieser ersten Runde der Berichterstattung bereitgestellten Informationen reicht das derzeitige Ambitionsniveau jedoch nach wie vor nicht aus, um die Erreichung der in den EU-Zielvorgaben für 2030 festgelegten Mindestfortschritte sicherzustellen. Insgesamt fehlt es in zwölf Mitgliedstaaten und den Erweiterungsländern noch immer an klaren Zielvorgaben nebst realistischen Indikatoren zur Messung der Fortschritte und der Auswirkungen der Maßnahmen, auch auf regionaler und lokaler Ebene. Darüber hinaus mangelt es einigen nationalen Roma-Kontaktstellen an institutionellen Kapazitäten, um andere staatliche Stellen, lokale Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der nationalen Rahmen für die Roma, der kohäsionspolitischen EU-Programme sowie der Aufbau- und Resilienzpläne zu mobilisieren.

Die Verhinderung und Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung von Roma ist eine Voraussetzung für nachhaltige Fortschritte in allen anderen Bereichen. Die Mitgliedstaaten und die Erweiterungsländer sollten ihre diesbezüglichen Programme und Maßnahmen rasch und entschlossen umsetzen. Mitgliedstaaten, die von weit verbreiteter und anhaltender räumlicher und bildungsbezogener Segregation betroffen sind, insbesondere diejenigen mit einer großen Roma-Bevölkerung, sollten diese Probleme entschlossener angehen, indem sie klare Zielvorgaben festlegen und integrierte Maßnahmen entwickeln, die dem Ausmaß des Problems Rechnung tragen. Sie sollten die verfügbaren EU-Mittel zu diesem Zweck optimal nutzen.

Um die im strategischen Rahmen der EU für die Roma vorgesehene positive Veränderung herbeizuführen, sind weitere Anstrengungen erforderlich. Die bevorstehende Roma-Erhebung der FRA, die 2025 veröffentlicht werden soll, wird maßgeblich zur Messung der Fortschritte

---

<sup>87</sup> [Issue Paper: Tackling different forms of discrimination in and through education and training](#).

<sup>88</sup> [HERO Project: Housing and Empowerment for Roma \(hero-project.org\)](#).

<sup>89</sup> [Inschool Project – Inclusive schools Making a difference for Roma children \(coe.int\)](#).

<sup>90</sup> [ROMACT – BUILDING CAPACITY FOR ROMA INCLUSION AT LOCAL LEVEL \(coe-romact.org\)](#).

beitragen und in den Bericht 2026 der Kommission über die Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmens der EU und der nationalen Rahmen für die Roma einfließen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Bewertung und ihrer ersten Leitlinien aus dem Jahr 2023 fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, diese Erkenntnisse bei der Umsetzung ihrer nationalen Rahmen für die Roma und für ihre nächste Berichterstattung im Jahr 2025 zu nutzen.

Die Kommission ist fest entschlossen, die Mitgliedstaaten beim gemeinsamen Aufbau einer Union zu unterstützen, in der Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe für die Roma eine Realität sind.

\*\*\*